



## **Amtliche Bekanntmachung**

**der Brüder-Grimm-Stadt Steinau an der Straße  
(Stadtwerke Steinau an der Straße)**

### **Jahresabschlussbericht des Büros Priller, Reinhard Coll. GmbH, Fulda über den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2016 der Stadtwerke Steinau an der Straße (Bereich Wasser / Abwasser und Energieerzeugung)**

Aufgrund des § 27, Abs. 4 des Eigenbetriebsgesetzes (Hessen) in der Fassung vom 09.06.1989 zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juli 2016 wird die Feststellung des Jahresabschlusses und die Ergebnisverwendung hiermit öffentlich bekannt gemacht.

In der Sitzung am **14. November 2017** stellte die Stadtverordnetenversammlung den Jahresabschluss 2016 der Stadtwerke der Stadt Steinau an der Straße fest und beschloss,

- a) den **Jahresverlust 2016 der Wasserversorgung** in Höhe von **-163.032,17 €**,
- b) den **Jahresgewinn 2016 der Abwasserbeseitigung** in Höhe von **465.634,44 €**,
- c) den **Jahresverlust 2016 der Energieerzeugung** in Höhe von **-1.143,86 €**

auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Geschäftsleitung wird gemäß § 1 Absatz 2 des Eigenbetriebsgesetzes (Hessen) in Verbindung mit § 114 Absatz 1 HGO für das Jahr 2016 Entlastung erteilt.

Nach dem abschließenden Ergebnis ihrer Prüfung erteilt das **Büro Priller, Reinhard Coll. GmbH, Fulda** mit Datum vom **25. August 2017** den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

#### **„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebs „Stadtwerke Steinau a. d. Straße“ für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen in Satzung und landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 27 Abs. 2 HessEigBGes i.V.m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen in Satzung und landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Der Bericht über die Abschlussprüfung für das Wirtschaftsjahr 2016 (01.01. bis 31.12.) der Stadtwerke Steinau an der Straße liegt in Anlehnung an § 27, Abs. 4 Eigenbetriebsgesetz in der Zeit vom

### **27. November 2017 bis einschließlich 11. Dezember 2017**

im Rathaus der Stadt Steinau an der Straße, Brüder-Grimm-Straße 47, 36396 Steinau an der Straße, Zimmer 305, während der Dienststunden der Stadtverwaltung, Montag bis Donnerstag von 8.30 bis 12 Uhr und von 13 bis 16 Uhr, Freitag von 8.30 bis 13 Uhr, öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Steinau an der Straße, 17.11.2017

Magistrat der Stadt  
Steinau an der Straße

Uffeln  
Bürgermeister